Sondernewsletter vom 26.03.2020 (Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher haben Sie bereits auch in diesen hektischen Tagen daran gedacht: Dennoch möchten wir Sie auf die Fristbeachtung hinweisen.

+++ Frist läuft ab: Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen!!! +++

Für eine Stundung der SV-Beiträge für den Monat März ist es notwendig, dass sich die betroffenen Betriebe **bis spätestens Donnerstag, 26. März 2020** formlos und unter Bezug auf Notlage durch die Corona-Krise und Paragraf § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen wenden müssen, die ihre Sozialversicherungsbeiträge erheben. Die Handwerkskammer Chemnitz hat Ihnen einen Mustertext aufgearbeitet: "Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen" (*.doc)

+++ Ende +++

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Hotline **0371 53 64 114 |** Kontaktformular | E-Mail

Weiter wichtige Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Das Notfallteam Ihrer Handwerkskammer Chemnitz

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-114
Telefax: 0371 5364-522
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

Hinweis: Das Informieren unserer Mitglieder über handwerksrelevante Angelegenheiten zählt zu unserem gesetzlichen Aufgabenkreis.
Aus diesem Grunde erhalten Sie die obige Information. Widerrufen können Sie per E-Mail unter rechtsberater@hwk-chemnitz.de oder 0371 5364-215 mit.